

# Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Langert" M 1 : 1.000

Stand: Satzungsbeschluss

## ZEICHENERKLÄRUNG

-  Geschossflächenzahl, GFZ (§ 20 BauNVO)
-  Abweichende Bauweise: Zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser bis max. 15 m Gebäudelänge (§ 22 BauNVO Abs. 4)
-  Baugrenze
-  Verkehrsflächen (Fahrbahn) (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
-  Landwirtschaftlicher Flurweg
-  Waldflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 b BauGB)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
-  bestehende Grundstücksgrenzen
-  geplante Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
-  Grenze Naturpark
-  Wasserschutzgebiet Zone II,III
-  siehe Begründung + Textteil zum Bebauungsplan

Kartengrundlage: Lageplan des Verbandsbauamt, November 2001

### Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	-	-	Firsthöhe bergseits / talseits
Grundflächenzahl	-	0,6	Geschossflächenzahl
Dachneigung	-	a	Bauweise

## VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss	(§ 2 Abs. 1 BauGB) ortsübliche Bekanntmachung	am 25.10.2001 am 20.12.2001
Öffentliche Auslegung	(§ 3 Abs. 2 BauGB) ortsübliche Bekanntmachung öffentliche Auslegung	am 20.12.2001 bis 28.01.2002 vom 28.12.2001
Satzungsbeschluss	(§ 10 Abs. 1 BauGB)	am 22.03.2002
Genehmigung durch das Landratsamt Schwäbisch Hall - Kreisplanungsamt	(§ 10 Abs. 2 BauGB) Az.: .....	am .....
ortsübliche Bekanntmachung	(§ 10 Abs. 3 BauGB)	am .....
Rechtsverbindlich		seit .....

Entwurf gefertigt:  
Landratsamt Schwäbisch Hall  
- Kreisplanungsamt

Schwäbisch Hall, den 27.11.2001  
redaktionell geändert gemäß Satzungsbeschluss am 16.04.2002

*N. Eckelmann*  
(B. Eckelmann)

AUFGESTELLT: AUSGEFERTIGT:  
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Gemeinde Fichtenberg, den 25.10.2001

Gemeinde Fichtenberg, den 25.10.2001

gez. Miola (Bürgermeister)

gez. Miola (Bürgermeister)

